

Protokollauszug vom

28. Februar 2022

Parl-Nr. 2021.93

Bewilligung des Modells zur Ausrüstung der Volksschulen mit ICT-Infrastruktur und entsprechendem Support sowie Kredit von Fr. 4'500'000 zur Erreichung der Ziel-Mengengerüste gemäss Modell / Projekt «eduwin Ersatz ICT-Infrastruktur» (Projekt-Nr. 19886)

Das Stadtparlament hat an seiner Sitzung vom 28. Februar 2022 einstimmig beschlossen:

1. Für die Ausrüstung der Volksschulen der Stadt Winterthur mit ICT-Infrastruktur inklusive des dazugehörigen pädagogischen und technischen Supports wird das Modell mit folgenden Kernelementen bewilligt:

Arbeitsgeräte für Schülerinnen und Schüler (SuS):

- Kindergarten: 6 Tablets pro Klasse (~ 1:4 Ausstattung = 1 Tablet pro 4 SuS)
- 1. bis 4. Klasse: 12 Tablets pro Klasse (~ 1:2 Ausstattung = 1 Tablet pro 2 SuS)
- 5. bis 9. Klasse: persönliches Tablet je SuS (1:1 Ausstattung).

Arbeitsgeräte für Lehrpersonen:

- Persönliches Tablet für die Unterrichtsvorbereitung bzw. zur Simulation der Lernumgebung der Schülerinnen und Schüler
- Unpersönliche Notebooks als Zuspierer für die Präsentationstechnik sowie zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, z. B. in der Schülerinnen- und Schülerverwaltung.

Support

- Pädagogischer und technischer First-Level-Support durch kommunal angestellte Lehrpersonen vor Ort, welche gemäss dem Schlüssel in der Begründung angestellt werden.
- Technischer Second-Level-Support durch externe Dienstleister.

Für die Arbeitsgeräte für Schülerinnen und Schüler und für die Lehrpersonen wird eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren beziehungsweise sechs Jahren angestrebt.

Die Arbeitsgeräte für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule werden nach Ende der Schulzeit in den Schulen bis zum Ende ihrer effektiven Lebensdauer behalten und weiterverwendet (z.B. im Kindergarten oder Unterstufe).

2. Zur Umsetzung des Projekts und zur Erreichung der Zielmengengerüste des skizzierten Modells wird im Projekt «eduwin Ersatz ICT-Infrastruktur» (Projekt-Nr. 19886) ein Kredit von Fr. 4'500'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.

Stichtag für die Berücksichtigung der Teuerung und mehrwertsteuerbedingten Mehr- oder Minderkosten sowie auf Mehr- oder Minderkosten, die sich aufgrund von Änderungen an den für die Berechnung relevanten Faktoren (Anzahl Schülerinnen und Schüler, Anzahl Klassen, Anzahl Vollzeiteinheiten etc.) ergeben: 18. Juni 2021.

3. Das Stadtparlament nimmt zur Kenntnis, dass mit der Bewilligung des Modells die in der Begründung aufgezeigten gebundenen Folgekosten entstehen.

Für das Stadtparlament

Der Parlamentsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Schule und Sport, Dept. Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle, Bezirksrat.